



Interessenbindungen Kirchenpflege

Markus Tanner		Präsidium
Beruflich	Pensionierter Förster	
Behördentätigkeit	- Präsident der Kirchenpflege Andelfingen - Verantwortlicher Ressort Gottesdienst & Musik	
Gemeinnützig	- Figurenteam Kirche Andelfingen - Team Rosengarten Kirche Andelfingen	
Vereine, Gremien, Partei	- IG Natureisfeld Alp Raguta, Scheid, Aktuar - Naturschutzverein Andelfingen, Mitglied - Naturschutzverein Dübendorf, Mitglied - Samariterverein Dübendorf, Mitglied - GLP Dübendorf, Mitglied - Holzkorporation Dübendorf, TR-Besitzer - Altpfadfinder (APV) Andelfingen, Mitglied - Privatwaldverband Dübendorf, Mitglied	

Mengia Riedi		Finanzen Vizepräsidium
Beruflich	Buchhalterin	
Behördentätigkeit	Mitglied der Kirchenpflege Andelfingen	
Gemeinnützig	- Leiterin Geschäftsstelle Elly Schnorf-Schmid Stiftung, Zürich - Leiterin Geschäftsstelle Baasch-Medicus Stiftung, Zürich - Buchhalterin Protestantische Solidarität des Kantons Zürich - Stiftungsrätin Luise Huber Stiftung, Zürich - Revisorin Seniorentreff kleinAndelfingen - Revisorin Gemeinnützige Gesellschaft Andelfingen	
Vereine, Gremien, Partei	Mitglied Zentralvorstand Forum elle, Frauenorganisation der Migros	



Susanne Bühler		Aktuariat
Beruflich	Leiterin Zentralsekretariat Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich	
Behördentätigkeit	Mitglied der Kirchenpflege Andelfingen	
Gemeinnützig	Stiftungsrätin Green Ethiopia, Winterthur	
Vereine, Gremien, Partei	- Präsidentin Forum elle Winterthur, Frauenorganisation der Migros - Mitglied Genossenschaftsrat Migros Ostschweiz - Delegierte Migros-Genossenschafts-Bund	

Richard Kramer		Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit), Homepage
Beruflich	Pensioniert	
Behördentätigkeit	Mitglied der Kirchenpflege	
Gemeinnützig	- Webmaster - Ökumenischer Töffgottesdienst	
Vereine, Gremien, Partei		

Claudia Morf		Religionspädagogik
Beruflich	- Stellvertretung als Logopädin an der KGS Kleinandelfingen und Primarschule Andelfingen - Korrespondentin der Andelfinger Zeitung - Familienfrau	
Behördentätigkeit	Mitglied der Kirchenpflege	
Gemeinnützig	- Wöchentliche Besuche mit Therapiehund im Alterswohnheim Flaachtal - Monatliche Vorlesehund-Termine in der Bibliothek Seen - Regelmässige Vorlesehund-Termine in der Primarschule Seuzach	
Vereine, Gremien, Partei	- Andelfinger Naturschutzverein - Weinlandbühne Andelfingen	



Katja Schiess Joho		Diakonie, Senioren
Beruflich	• Flight Attendant	
Behördentätigkeit	• Mitglied der Kirchenpflege Andelfingen	
Gemeinnützig	• Keine	
Vereine, Gremien, Partei	• Keine	

Conrad Schneider		Liegenschaften
Beruflich	• Genossenschaftlicher Projektentwickler	
Behördentätigkeit	• Mitglied der Kirchenpflege Andelfingen	
Gemeinnützig	• Keine	
Vereine, Gremien, Partei	• Mitinhaber Obergass Bücher GmbH, Winterthur • Präsident der Wohnbaugenossenschaft Etzberg • Präsident der Genossenschaft Mülibach Andelfingen • Co-Präsident Genossenschaft Adler, Unterstammheim • Co-Präsident Genossenschaft Zum Engel, Flaach • Vorstand Genossenschaft Pöstli, Adlikon • Vorstand Genossenschaft Steinberg, Homburg • Vorstand WBG Schlattertal, Schlatt/TG • Vorstandsmitglied Schulheim Elgg • W. Schneider AG (inaktiv)	

Grundlage für die Offenlegung der Interessenbindung

Gemäss Gemeindegesetz^{*1} haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindung offenzulegen. In den Kirchgemeinden betrifft dies die Kirchenpflege, die RPK und die Pfarrwahlkommission. Diese Offenlegung muss unabhängig von einem Ausstandsfall erfolgen, d.h. „proaktiv“. Offenzulegen sind: berufliche Tätigkeiten, Organstellungen in juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, weitere Tätigkeiten wie ständige Beratungsmandate etc. Die Offenlegung sollte vor oder bei Amtsantritt erfolgen. Die Offenlegung basiert auf dem Prinzip der Selbstdeklaration und liegt daher in der Verantwortung des einzelnen Behördemitglieds. Für die Veröffentlichung der Interessenbindungen bietet sich die Website der Kirchgemeinde an.

¹ *Auszug aus dem Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich:

§ 42. Ausstandspflicht 1. Mitglieder sowie Schreiberinnen und Schreiber von Behörden treten bei der Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand, wenn ein Ausstandsgrund gemäss § 5 a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 (VRG) 12 vorliegt. 2. Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindungen offen.